

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Sommerlied. — Eine Irrstrasse im Gesangunterricht. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Lehrerversicherungskasse. Unterstützungen. — Die stumme Schweizerkarte. — Rekruteneprüfungen im Kanton Bern. — † Alexander Friche. — 43. Promotion. — Sektion Aarberg des B. L. V. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Lehrergesangverein Konolfingen. — Vielbringen-Rüfenacht. — Die Lehrerinnenfrage am Deutschen Lehrertag in München. — Landflucht der Lehrer. — Der deutsche Monistenbund. — Literarisches.

❖ Sommerlied. ❖

Noch blühen die Rosen; noch duftet der Wald;
Lind rauscht es in schwankenden Zweigen!
Doch welken die leuchtenden Blumen so bald,
Und flüsternde Stimmen, sie schweigen.

Noch glühet die Sonne; der Himmel, er lacht,
Und nächtlich viel Sterne dir funkeln.
Doch düstere Wolken, wohl gar über Nacht,
Die strahlenden Lichter verdunkeln.

Noch klingen die Lieder; in Garten und Wald
Jauchzt tausendstimmiges Leben.
Doch werden die Sänger, die jubelnden, bald
Zum sonnigen Süden entschweben.

Noch brennet die Liebe, die einstens im Mai
Sich heimlich ins Herz dir geschlichen.
Doch eh' du's gedacht, brach's Ringlein entzwei,
Der sonnige Traum ist entwichen.

Der Sommer kehrt wieder und sprossende Lust
Und blühendes Leben und Lieder!
Doch einmal nur glühet die Lieb' in der Brust.
Kein Frühling des Herzens kehrt wieder.

A. Schenk.

Eine Irrstrasse im Gesangunterricht.

I.

Da bringt man den Kindern eines schönen Tages bei, „do“ werde auf der ersten Ansatzlinie unten geschrieben; die übrigen sechs Namen werden auch plaziert, und das wird nun eingeübt, bis sie eine Melodie mit diesen Namen lesen und sogar treffen können. Jeder Lehrer, der einige Praxis hinter sich hat, wird zugeben, dass es längere Zeit braucht, bis die Sache sitzt und mit genügender *Schnelligkeit* angewendet wird. Gar mancher saure Schweißtropfen fällt in den Schulstaub. Doch man bringt es dazu.

Jetzt bringt der Lehrer ein kleines Zeichen von Hause mit; es heisst „b“. So klein es ist, so grosse Wirkung tut es. Denn aus „do“ wird „sol“, aus „re“ „la“, und so werden sämtliche Namen versetzt. Ob der Lehrer jetzt wohl auch ein Zeichen mitbringt, durch das $2 \times 2 = 10$ wird und $4 \times 5 = 37$? Oder eines, das aus „a“ ein „k“ macht, aus „b“ ein „l“, oder gar ein „x“ für ein „u“? Mancher Lehrer beweist aber haarscharf (?), warum $2 \times 2 = 4$ bleibt und das „x“ zu keinem „u“ werden kann, wieso dagegen „do“ zu „sol“ werden muss. Andere beweisen es nicht. Es ist eine Tatsache, mit der man sich abfinden muss. Aus dem Ei wird eine Raupe, aus der Raupe die Puppe, aus dieser der Schmetterling, und dann beginnt der Quintenzirkel wieder von vorn. Nur macht der Quintenzirkel nicht aus *einer* Raupe *einen* Schmetterling, sondern aus sieben Raupen — sieben verwechselte *Raupen!* Macht nichts, Hänschen lernt alles. Nun wieder saure Schweißtropfen, saure Wochen, aber frohe Feste!

„Wir lernen das schöne Lied: — — —!“ Es hat ein „be“ vorgezeichnet. Wir finden da irgendwo ein Kreuz. (Vielleicht erwähnt man, dass dieses eine Ausweichung andeutet.) Das hat für (einen) zwei Takte eine Veränderung zur Folge: „la wird sol.“

Werte Kollegen, Sie haben den Quintenzirkel praktisch und theoretisch geübt; durch die Klaviatur haben Sie klare, deutliche Vorstellungen und Begriffe über das Tonsystem erhalten. Sagen Sie nun schnell, was dies für eine Modulation ist! Aber schnell; denn wir wollen das Lied lernen. So, nun stellen Sie sich einmal an die Stelle der Schüler. Die wissen von keinen Akkorden, von keinem Quintenzirkel, von keiner *Klaviatur*; nur zwei Tonleitern kennen sie. (Vielleicht auch drei.) Muss da nicht ein richtiges „Chrausimausi“, ein ganz gehöriges „G’hürsch“ in den Köpfen entstehen? Müssen die Kinder nicht irre werden; wird das mühsam Gelehrte nicht wackelig und wackeliger, bis alle sich auf einer grossen, breiten *Irrstrasse* befinden, *deren Wegweiser einander direkt widersprechen?* Nein, nicht alle, wir müssen diejenigen ausnehmen, die das Tonsystem an einem Instrument durch Anschauung bereits aufgefasst haben

und die Metamorphosen, die ihnen doziert werden, achtlos wegwerfen. Das sind gewiss im 6. Schuljahr sehr wenige. Die übrigen wandeln auf dieser Irrstrasse und bleiben darauf ihr Leben lang, falls sie nicht ein „Instrument lernen“. Ohne letzteres Hülfsmittel ist es fast unmöglich, die verworrenen Begriffe von Transposition zu korrigieren. Darum gibt es so viele intelligente und musikalische Leute, die vom Tonsystem weder „Gix noch Gax“ verstehen.

Nun ist es klar, dass die Lehrer selbst sich auf einer Irrstrasse befinden müssen; nur ist es keine musikalische, sondern eine methodische. „Ja, kritisieren ist leicht, aber . . .“ „Das ist wieder so ein weltverbessernder Streber.“ „Man will wieder den um den Gesangunterricht verdienten Männern zeigen, dass Undank der Welt Lohn ist.“

Zuerst den letztern Vorwurf. Die Zeiten sind nun doch vorbei, da man einen Professor der deutschen Sprache beauftragen wollte, Lesebücher und Fibeln für die Volksschule zu erstellen. Die Professoren der Mathematik haben bei der Erstellung von Rechenbüchlein nicht drezin zu reden. Man fragt sie gar nicht, und beide Teile befinden sich wohl dabei. Wohl ist es ein ehrendes Vertrauen, dem Musiklehrer einer höhern Schule gegenüber, ihm die Bearbeitung von Gesanglehrmitteln zu übertragen, aber ein gerechtfertigtes nur insofern, als er auf eine längere erspriessliche Praxis in der Volksschule zurückblicken kann. Mozart und Beethoven selbst hätten vermutlich sehr unpraktische Schulbücher erstellt. Man kann alle Hochachtung und Dankbarkeit für einen Mann empfinden, auch wenn man eines seiner Werke abfällig beurteilt. Dieses Werk ist ihm vielleicht durch die Tradition aufgedrängt worden. Vielleicht hat er dabei einen Kompromiss mit eingewurzelten Gewohnheiten abschliessen müssen. Vielleicht . . . doch genug; trennen wir nur die Sache von der Person.

Nun der „weltverbessernde Streber“. So nennt man jeden, der uns in unsern alten, lieben Gewohnheiten stört. Darum kann's mir „Wurst“ sein, wenn man mich so betitelt. Noch eine interessante Frage, bevor wir das Bessere suchen. Wo stehen wir jetzt im Kanton Bern?

In manchen Schulen zeigt sich ein schweres Ringen nach den Zielen der Tonanschauung mit sehr bemerkbarer Zurücksetzung des eigentlichen Singens. Man kommt vor lauter Treff-, Takt- und Notenübungen kaum zu einigen Liedern und Chorälen. In vielen andern Schulen findet man ein frisches, fröhliches Gesangleben bei gänzlicher Hintersetzung des formalen Zweckes. Man nennt dies spottweise Vogelorgelmethode. Viele andere Schulen finden wir auf Mittelwegen, die wieder unter sich unendlich verschieden sind. Hier führt man einen theoretisch-praktischen Kurs mit Ausdauer durch; dort sucht man alles Begriffsmässige vorher abzumachen, sei es nun in vier Wochen oder im Laufe von Monaten; wieder anderswo

streut man es stückweise in die Liederübung ein, wenn sich gerade Gelegenheit findet usw.

Habe ich recht geantwortet? Bitte, schauen Sie noch einmal nach!

Diese Antwort ist mir leicht geworden. Denn ich brauchte sie nur einem andern abzuschreiben. Aber merkwürdig, dieser andere hat das vor 70 Jahren geschrieben. Das war ein grosser pädagogischer Prophet. Wie konnte er wissen, wozu sich die Webersche Methode, die damals noch nicht geboren war, noch entwickeln könne unter den vielen Köpfen, die an ihr gearbeitet? Wie konnte er wissen, was für einen Zustand sie in den Schulen des Kantons Bern erzeugen werde? Fürwahr, ein grosser Prophet! Hat er vielleicht auch ein Mittel dagegen „geprophetet“?

Hören wir: „Sehr fähige Kinder, wie sich in jeder Schule einige zu finden pflegen, singen allen Erfahrungen nach mit gleicher Leichtigkeit nach Noten wie nach Ziffern. Ganz anders ist es aber bei allen übrigen Kindern: die haben, *was auch dagegen gesagt werden mag*, an den Noten viel mehr als an den Ziffern, sobald es sich nicht um das Einüben bedeutungsleerer, aus 1, 3, 5, 8 zusammengestellter Sätzchen, sondern wirklicher, eine Mannigfaltigkeit von Intervallen und Rythmen darbietender Lieder handelt. Bei diesen Kindern bildet sich nämlich die *Tonanschauung* entweder nur ganz allmählich so weit aus, dass sie ein Lied mit vollem Bewusstsein zu singen vermögen, oder es erfolgt ein solcher Grad von Ausbildung auch gar nicht. Sie sind also bis gegen das vierzehnte Jahr hin, wenn nicht immer, auf den *Tontastsinn* verwiesen. Die Notenschrift *malt dem Schüler die Tonverhältnisse*; er darf nur die Augen auftun, *um sogleich wenigstens den Hauptumriss einer Melodie zu erkennen*.“

Doch genug des Abschreibens. Wenn einige Leser dadurch veranlasst werden, das betr. Kapitel in Diesterwegs Wegweiser selbst nachzulesen, so hat es bereits viel genützt.

Was finden wir in diesen beiden Auszügen? Aus dem ersten: der Kanton Bern befindet sich jetzt im Gesangunterricht noch da, wo Norddeutschland vor 70 Jahren. Wir haben mehr Vereine, mehr Gesangfeste und Sängertage, aber einen ziemlich deutlichen Niedergang des aus *überquellendem Herzen entspringenden* Volksgesangs. Ob Norddeutschland jetzt weiter ist?

Der zweite Auszug scheint gar nicht hierher zu passen. Diesterweg wusste nichts vom Transponieren des do, re, mi, er eifert nur gegen das Schreiben der Melodie in Ziffern, z. B.:

1 1 2 | 7. 1 2
Rufst du mein | Va-ter-land |

Ich muss also erst zeigen, wieso dies mit dem do, re, mi verglichen werden kann. Nun ist diese Schreibweise gewiss eine Erleichte-

rung für Kinder, die mit Ziffern singen gelernt haben. Vergleichen wir damit:

sol sol sol | sol·fa mi | fa fa fa | fa·mi re |
Heil Dir Hel- ve- ti- a, hast noch der Söhne ja |

so finden wir, dass die Kinder beidseitig nur die bereits gegebenen Tonnamen in die dazu gehörigen Töne umzusetzen haben. Sie brauchen also die Tonnamen nicht erst mühsam aus der Stellung der Noten herauszusuchen. Bei diesem Heraussuchen geht aber der von Diesterweg gepriesene Vorteil weg; die Kinder erfassen nicht mehr den *Hauptumriss der Melodie*, sondern müssen a) jede Note für sich allein ins Auge fassen, b) aus dem eingangs erwähnten „*Chrausimausi*“ den *richtigen Tonnamen* herausgreifen, c) sich die zu diesem *Tonnamen* gehörige *Tonhöhe* vergegenwärtigen, d) zugleich den *Tonnamen aussprechen* und e) dabei den Kehlkopf in die für die *Tonhöhe* notwendige Spannung versetzen. Diese fünf Tätigkeiten dürfen nicht mehr als die Dauer des vorhergehenden Tons in Anspruch nehmen. Der *Hauptumriss der Melodie* kann dabei absolut nicht mehr ins Auge gefasst werden. Machen wir nur eine Probe. Man schreibt eine Melodie in Noten und darunter Tonnamen, wobei einige unpassende, so werden sicher letztere ertönen und nicht die Melodie der Noten. Nur dürfen die Kinder nicht zum voraus Zeit haben, die Tonnamen zu korrigieren.

~~und~~ Aber setzt nicht Diesterweg statt des *do, re, mi* die Tonnamen *c, d, e* und begeht damit den gleichen Fehler? Ja und nein. In seinem Gang der Einübung verlangt er: „5. Die obere Ordnung macht einen Versuch, die Tonreihe *auf die Silbe la* zu singen, während die untere Ordnung taktiert und laut zählt. Jedes Auge fest auf die Noten gerichtet! usw. Was die Kinder nach zwei-, dreimaligem Versuchen nicht selbst vermögen, spielt der Lehrer vor.“

Also nein, er lässt *die Notennamen nicht singen*.

Jetzt kommt aber ja! „6. Alle Kinder singen, die Namen der Noten nennend, die Tonreihe, wobei streng taktiert wird.“ Nun frage ich, wozu das Nennen der Tonnamen, nachdem die Melodie bereits *aufgefasst* ist? Warum unterlegt man nicht sogleich den Text? Damit die Tonnamen geläufig bleiben? Nun, so mag man dies *gelegentlich* tun; aber zur Einübung eines jeden Liedes ist es *nicht notwendig*.

Dagegen ist es ebenso leicht, wie die Silbe *la* in Übung 5 unterzulegen, den durch Vor- und Nachlesen eingeprägten Text zu benutzen. Der Text unterstützt sehr oft das Finden des Rhythmus und der Melodie. Es dünkt mich leichter, vom Blatt zu singen: Rufst du mein Väterland, als: *la, la, la, lä, lä la*.

Also fallen Übung 5, 6 und 7 in *eine* zusammen. Das *do, re mi* wird unnötig, und damit fällt das ganze eingangs erwähnte „*G'hürsch*“ weg.

Aber die armen Kinder, die einer richtigen Tonanschauung fähig wären! Sollen die sich nun immer mit dem blosen Tontasten begnügen? Zwar sind's nur wenige.

Ganz gern wollen wir diesen Tonanschauung vermitteln, aber wie?

Belehren wir die Kinder, wo sich Halb- und Ganztönschritte befinden, lassen das gleiche Sätzchen hundertmal wiederholen, so finden wir, dass die Hälfte dies mechanisch nachplappert; die andere Hälfte erhält *ganz unklare* Vorstellungen, und das Transponieren verdirbt nachher alles. Die Kinder kennen wohl die Begriffe Halbtage, Halbjahr, 1 halber Meter, Franken usw. Aber nun der Halbton neben der halben Note, der Ganzton neben der ganzen Note! Wie schwierig ist die Abstraktion, dass der Ausdruck Halbton den Abstand zweier Tonhöhen bezeichnet!

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Laut §§ 49 und 50 des Primarschulgesetzes kann der Regierungsrat den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden Primarlehrer des Kantons obligatorisch erklären. Der Grosse Rat kann durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft unter finanzieller Beteiligung derselben selbst einführen. Gestützt auf diese §§ ist wohl die nun bestehende Lehrerversicherungskasse zustande gekommen, mit der ich mich aber nicht zurecht finden kann, weshalb ich meinen Herren Kollegen sehr dankbar wäre, wenn sie mir Aufschluss über diese Institution beibringen könnten.

Das Gesetz sagt deutlich, dass jeder Primarlehrer dazu verpflichtet werden könne; somit wären die geehrten Kolleginnen ausgeschlossen. Hingegen § 26, III. Abteilung der Statuten der Versicherungskasse, sagt, dass der Eintritt für beide Geschlechter obligatorisch sei. Woher nimmt man sich dieses Recht? Wenn's nicht im Schulgesetz enthalten ist, so hat keine Kommission, auch nicht der Regierungsrat, das Recht, einen solchen Paragraphen in den Statuten aufzustellen. (§ 49 des Primarschulgesetzes sagt aber deutlich: „Der Grosse Rat kann durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung . . . einführen.“ Zur Lehrerschaft gehören doch auch die Lehrerinnen. D. Red.) Die Einzahlung der jährlichen Unterhaltungsgelder geschieht auf dem einfachen Wege des Abzuges durch die Amtsschaffnerei. § 27 des Schulgesetzes lautet aber, dass die Staatszulage vierteljährlich ausgerichtet werde; von einem Abzug ist hier nicht die Rede. Ich finde dieses Vorgehen sehr natürlich; doch sehr unnatürlich finde ich es, wenn in der bern. Lehrerschaft immer geschimpft wird über allzu kleine Lohnung, und doch lässt man sich's gefallen, von der Staatszulage, die so viele, wie es den Anschein macht, nötig hätten, zirka 100 Fr. abzuziehen. Wie reimt sich das zusammen? (Diese Art der Einzahlung der Prämien ist doch wohl die einfachste und erspart zudem der Lehrerversicherungskasse bedeutende Auslagen für das Inkasso. D. Red.)

Wie viele Versicherungskassen haben wir, bei denen das jährliche Unterhaltungsgeld $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ von unsren Jahresbeiträgen ausmacht! Dazu bin ich dann

nach einer Anzahl von Jahren berechtigt, eine entsprechende Pension zu beziehen; ich muss nicht erst warten, bis mich Arzt und Schulinspektor als bau-fällig erklären. Ich kann nicht begreifen, woher die bern. gesetzgebende Behörde das Recht nimmt, solche Statuten, die von jedem Lehrer $\frac{1}{15} - \frac{1}{7}$ seiner Besoldung verlangen, als gültig zu erklären. Auf die zweite Zahl gelangt man durch den hübschen § 39 der Versicherungskasse. Ich bin gegenwärtig für zirka 1300 Fr. versichert. Komme ich in die Stadt, so habe ich eine Besoldungserhöhung von zirka Fr. 600. Zu den 100 Fr. jährlichen Beitrag soll ich nun noch 300 Fr. zahlen, also 400 Fr.; macht von 2700 Fr. mehr als $\frac{1}{7}$. (Bei dieser Nachzahlung — Halbjahrsbetreffnis der Besoldungserhöhung — handelt es sich doch nur um einen einmaligen Betrag, dessen Zahlung gewöhnlich noch durch Verteilung auf mehrere Quartale erleichtert wird. Ob übrigens dieser Modus, der Kasse ein Äquivalent für die durch Erhöhung der Besoldung erworbene Berechtigung auf eine höhere Pension zu bieten, der richtige sei, ist eine Frage, die schon vielfach aufgeworfen wurde und die jedenfalls bei der Statutenrevision einer einlässlichen Erörterung rufen wird. D. Red.)

Nein, für solche Paragraphen bin ich nicht zu haben. Ich würde diese Einzahlung verweigern, und ich wollte den Richter sehen, der mich dazu zwingen könnte. Das beste aber ist, dass ich bei der Militärsteuer diese 400 Fr., von denen ich nicht einmal einen Rappen gesehen, nicht in Abzug bringen kann! Wenn ich zu obigem Betrag noch die Steuern berechne, so würde die Rechnung folgendermassen lauten:

Unterhaltungsgeld nebst Nachzahlung in die V. K.	Fr. 400.—
Staatssteuer	" 70.—
Gemeindesteuer	" 90.—
Militärsteuer	" 40.—
Summa gesetzlicher Steuern	Fr. 600.—

Ich sehe daraus, dass die mathematischen Künste im Staate Bern grosse Fortschritte gemacht haben, so dass mein kleiner Lehrer-Verstand nicht nachkommen kann; also bitte um Aushilfe — wäre eventuell auch für Nebenverdienst sehr dankbar!! Brausepulver.

Lehrerversicherungskasse. Unterstützungen. Auf die Bemerkung in Nr. 29 des „Schulblattes“ vom 21. Juli 1906 betreffend Publikation der Unterstützungen, welche von der L. V. K. gewährt werden, diene zur Antwort, dass die Verwaltungskommission schon am 16. Dezember 1905 beschlossen hat, dass die Namen der Unterstützten nicht mehr publiziert werden sollen; man konnte aber die Publikation für die Januar-Nummer 1906 des „Korrespondenzblattes“ nicht mehr zurückziehen. Seither ist unseres Wissens nichts mehr erschienen. Der Ansicht des Einsenders ist demnach entsprochen worden, bevor seine Reklamation in diesem Blatt erschienen ist.

J. H. G.

Die stumme Schweizerkarte. Ein Einsender des „Bund“ glaubt den Gebrauch der „stummen“ Karte bei den Rekrutenprüfungen als eine pädagogische Verirrung an den Pranger stellen zu müssen. Es werde an den Examinanden eine Forderung gestellt, wie sie im Leben nie vorkomme: er solle sich auf einer Karte auskennen, die zum praktischen Gebrauch völlig untauglich wäre; eine Forderung, die jedem gesunden Menschenverstand Hohn spreche. Er sagt: „Wird aber diese Forderung mangelhaft erfüllt, so wird dem angehenden Rekruten diese Dummheit für Lebenszeit im Dienstbuch in Form einer schlechten Note angekreidet. Und seine angebliche Dummheit wirft ihren Schlagschatten

auch auf den Lehrer zurück, der versäumt hat, seinen Schüler vorsorglich für Fälle vorzubereiten, die im wirklichen Leben nie eintreten. Beiden wird damit ein Unrecht zugefügt, gegen das zu protestieren sie nicht aufhören sollten, bis es verschwunden ist.“

Der eidgen. Oberexperte, Herr Schulvorsteher Weingart in Bern, lässt dem betreffenden Einsender in einer Erwiderung folgende Belehrung zu teil werden:

„Wenn man einem Rekruten unter Benutzung der Karte mit Namen auf die Stadt Bern zeigt und fragt: Was ist das für eine Stadt? so erhält man sofort die Antwort: Das ist Bern! Der Rekrut liest einfach den beigedruckten Namen. Verlangt man von dem gleichen jungen Manne unter Verwendung der stummen Karte die gleiche Antwort, so sieht derselbe zunächst nach dem Namen; findet er keinen, so rückt er unwillkürlich die Karte etwas zurecht, sieht sich die Lage der Stadt nach dem Gesamtbilde der Karte, nach dem Flussgebiet, nach der geographischen Erhebung usw. an und antwortet schliesslich: Das muss Bern sein!“

Die erste Antwort berechtigt kaum zu einem Urteil über die geringsten Kenntnisse in der Geographie; dagegen lässt die zweite Antwort einen Schluss zu für die geographische Orientierungsfähigkeit.

Wenn man einem Schüler, einem Anfänger in der Geographie, z. B. das Bild vom Genfersee recht deutlich einprägen will, so können dabei zwei Wege eingeschlagen werden. Wenn der Lehrer sehr gut zeichnen kann, so wird er das Bild vor den Augen des Schülers entstehen lassen. Kann der Lehrer aber das nicht, so wird er gut tun, dem Schüler ein vorzügliches Kartenbild mit Namen vorzulegen. Der Schüler wird sich die Form des Genfersees merken, die Umrisse der an den Genfersee grenzenden Kantone Genf, Waadt und Wallis und von Savoyen und die Ortschaften am See einprägen. So wird man verfahren bei Behandlung anderer Landschaftsbilder. Die neue Schulwandkarte der Schweiz, die in keinem schweizerischen Schulzimmer fehlt, bildet hiezu ein mustergültiges Anschauungsmaterial. Jeder Schüler hat gleichzeitig ein Handkärtchen vor sich, ebenfalls mit Namen, damit er sich auch die Orthographie der Namen merken kann. Die Namen sind für den Unterricht unerlässlich.

In der Repetitionsstunde legen aber die Schüler das Handkärtchen weg und sehen alle auf die Wandkarte. In 95 Prozent der Fälle ist diese Karte trotz der Namen für sie stumm; denn sie können die Namen, die darauf stehen, nicht lesen, weil dieselben zu klein gedruckt sind, und die grosse Mehrzahl der Schüler zu weit von der Karte sitzt. Für die Wiederholung ist dieser Umstand geradezu vortrefflich.

Für den Unterricht ist eine Karte mit Namen absolut notwendig; für die Prüfung ist eine Karte ohne Namen weit vorzuziehen.

Die pädagogischen Experten für die Rekrutenprüfungen benützten im Anfange auch Karten mit Namen; sie fanden sie aber für diesen Zweck zu wenig praktisch; die stumme Karte ermöglicht ein sicheres Urteil über das geographische Wissen der Rekruten weit schneller und zuverlässiger, als anhand einer Karte mit Namen.

Es wird gewünscht, dass eine Kommission diese Kartenangelegenheit untersuche und auch in andern Dingen durch eine Nachprüfung konstatiere, ob alles in Ordnung sei. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat vor drei Jahren eine dreiundzwanziggliedrige Kommission, aus Laien und Lehrern bestehend, gewählt zur Untersuchung der schlechten Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen. Die Mitglieder dieser Kommission haben an den verschiedensten Orten den

Prüfungen beigewohnt; aber kein einziges Mitglied derselben hat die Verwendung der stummen Karte beanstandet.

Dass Reisende, Offiziere und andere Sterbliche Karten mit Namen benutzen, ist gewiss selbstverständlich; sie wollen sich auf denselben Belehrung verschaffen, nicht aber sich prüfen oder prüfen lassen.“

Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. III. Division. 20. und 21. August Aarberg, 22. August Ins, 23. August bis 1. September Biel.

† **Alexander Friche.** In Pruntrut starb kürzlich hochbetagt Herr Alexander Friche, ein treuer Kämpfer für geistige Freiheit und Fortschritt. Friche wurde im Jahre 1847 als Lehrer ans Lehrerseminar in Pruntrut gewählt und im Jahre 1855 als dessen Direktor, in welcher Stelle er verblieb bis 1882, wo er altershalber demissionierte. Ein grosser Teil der jetzigen welschen jurassischen Lehrerschaft hatte ihn zum Lehrer.

43. Promotion. Die Versammlung zur Feier unserer 25jährigen Lehrtätigkeit ist einstweilen auf 29. und 30. September in Aussicht genommen. Wer auf diesen Zeitpunkt nicht sollte loskommen können, wolle dies einem der stadtbernischen Klassengenossen kundtun, damit allenfalls darauf Rücksicht genommen werden kann. Definitive Einladung und Programm werden rechtzeitig persönlich zugestellt.

W.

Sektion Aarberg des B. L. V. (Entgegnung auf das Eingesandt in Nr. 32.) Aber mein Werter, wo staken Sie denn, als am 17. März 1906 unsere Sektion eine ganztägige Sitzung in Lyss abhielt? Der Vortrag des Herrn Dr. Nussbaum in Zollikofen über Morphologie des Seelandes, als Haupttraktandum, war sehr interessant und lehrreich, und es tut mir wirklich leid, dass Sie von genannter Zusammenkunft, dessen zweiter Akt sich im Hotel de la Poste abspielte, keine Ahnung zu haben scheinen. Eine damals an Stelle einer Sektionsversammlung angelegte und geplante geologische Exkursion ist leider bis jetzt unterblieben, hauptsächlich im Hinblick auf die gemeinsame Versammlung der drei Sektionen Laupen, Erlach und Aarberg in Kerzers, die, schon auf den Vorsommer geplant, Umstände halber immer weiter hinausgeschoben werden musste und nun erst auf die zweite Hälfte August festgesetzt werden konnte. Deswegen wird aber die Welt nicht aus den Fugen fahren und hoffentlich die freisinnige Lehrerschaft des Amtes Aarberg nicht isoliert werden. Der geologische Ausflug wird an einem schönen Herbsttag mindestens ebenso angenehm ausfallen, wie in schwüler Hundstagshitze, um so mehr, da der Sauser heuer im Seeland vortrefflich zu geraten verspricht.

Was die Separatversammlungen anbetrifft, so ist der Unterzeichnete nicht imstande, Näheres darüber mitzuteilen, weil er sie nicht besucht.

Die obligatorischen Fragen werden, wie letztes Jahr, alle in einer Sitzung im Monat November oder Dezember zur Behandlung kommen, und es wäre sehr verdienstlich und würde mit Freuden begrüßt, wenn Sie, mein werter Herr Anonymus, sich bei dem chronischen Referentenmangel zur Übernahme des Referates über die erste melden würden.

Auf baldiges, fröhliches Wiederluegen im gastlichen Kerzers!

Für den Vorstand der Sektion Aarberg: J. Bürgi.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag den 18. August, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

Lehrergesangverein Konolfingen. In erfreulicher Zahl kam der Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen zu seiner Übung vom 28. Juli auf der Kreuzstrasse zusammen. Auch einige „Passive“ fanden sich ein, um den ange-

kündigten Vortrag des Vereinsdirektors, Herrn Sekundarlehrer Schweingruber aus Bern, über Ton- und Stimmbildung anzuhören. Vorab wurde eine Stunde lang fleissig der „Frühling“ (aus Haydn's „Jahreszeiten“) geübt. Dann kam das Hauptthema des Tages. In 2 $\frac{1}{2}$ stündigem Vortrag belehrte uns Herr Schweingruber über Ton- und Stimmbildung. Zunächst verbreitete er sich eingehend über den Bau und die Funktionen der menschlichen Stimmorgane, um nachher mit desto überzeugenderer Klarheit zu zeigen, wie dieses herrliche Instrument mit weiser Schonung und einsichtiger Pflege zu möglichster Vollkommenheit ausgebildet werden kann. Wohl alle Zuhörenden klagten sich da und dort im stillen an, bisher an der eigenen Stimme und an denen der Kinder oft und schwer gefehlt zu haben.

Es ist nicht möglich, hier auch nur das Allerwichtigste aus dem gehaltreichen Vortrag zu skizzieren. Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der das Referat von Anfang bis zu Ende angehört wurde, hat dem Vortragenden deutlich gezeigt, dass seine Arbeit dankbare Anerkennung gefunden hat. Alle hegten den gleichen Wunsch, das Gehörte später auch lesen und so stückweise, nach und nach, geniessen und verwerten zu können. Hoffentlich kann sich Herr Schweingruber entschliessen, die Arbeit in Druck zu geben. Er würde damit allen, die sie gehört, wie auch denen, die aus diesen und jenen Gründen nicht kommen konnten, einen wertvollen Dienst erweisen und zur Veredlung des Gesanges ein Wesentliches beitragen. Die Mitglieder des Lehrergesangvereins gratulieren sich, einen Dirigenten zu haben, der die Theorie und Praxis der Ton- und Stimmbildung so gründlich und aus selbsteigener Erfahrung kennt.

Mit Vergnügen wurde am Schlusse das verdankenswerte Anerbieten des verehrten Vereinsdirektors, jeweilen nach dem Studium der Lieder noch besondere Ton- und Stimmbildungsübungen vorzunehmen, akzeptiert.

„Es komme denn, wer singen will, in unsern Sangverein!

Die nächste Übung findet Samstag den 18. August, nachmittags 1 Uhr, am gewohnten Orte statt.

Da der Vereinspräsident, Herr Lehrer E. Vogel-Moser in Oberdiessbach, wegen längerem Kuraufenthalt abwesend sein muss, so sind einstweilen alle Mitteilungen, die den Verein betreffen, an den Vizepräsidenten, Herrn Lehrer Holzer in Signau, zu richten.

-b-

Vielbringen-Rüfenacht. Einige Blätter haben bereits im Frühjahr abhin die Meldung gebracht, dass Vielbringen-Rüfenacht die Errichtung einer dritten Schulkasse und einen hiedurch bedingten Schulhausneubau beschlossen habe. Diese Meldung war verfrüht; denn erst Ende Juli erhielt endlich in „dritter Lesung“ obiger Beschluss die Sanktion des ungestümen Souveräns.

Allerhand Separatinteressen, wie Ortspolitik, Sackpatriotismus, religiöse Plänkeleien und dergleichen mehr, brachten den fast 50 Jahre ruhig laufenden Schulkarren bereits zur Entgleisung. Eine Einigung beider Ortschaften schien unmöglich, und wie ein Alp lastete die Schulfrage auf allen Gemütern. Sie war aber auch des Schweisses der Edlen wert, diese Schulfrage, und zu deren nunmehrigen Lösung können wir vom Standpunkt der Schule die aus der Asche erstandene Schulgemeinde Vielbringen-Rüfenacht nur beglückwünschen.

Rüfenacht strebte anfänglich Trennung des Schulkreises an, oder suchte durch verschiedene Varianten eines Zentralbaues das Schulhaus auf seine Seite zu bekommen (das Projekt eines fahrbaren Schulhauses musste, weil zu teuer, fallen gelassen werden!). Eine Trennung hätte der aufstrebenden Ortschaft Rüfenacht eine zweiteilige, dem patriarchalischen Vielbringen aber eine gemischte

Schule gebracht, beidseitig natürlich einstweilen mit grösseren finanziellen Opfern. Eine solche Lösung hätte nur die schrecklich langen Schulwege (bis 40 Minuten !!) etwas abgekürzt, der Schule aber auf keiner Seite erheblich gedient.

Die bedeutend grössere Kinderzahl in Rüfenacht einerseits und die willkommene Finanzkraft der Ortschaft Vielbringen anderseits führten endlich zu einem Zentralbau für vier Klassen ohne Lehrerwohnung in der Nähe des alten Schulhauses (im Zentrum der Schulgemeinde). Über die Verwendung des alten Schulhauses beschliesst eine spätere Gemeindeversammlung.

So reichen sich Vielbringen und Rüfenacht beim neuen Schulhaus bald einmal wieder die Hand zu hundertjährigem Bunde — zum Heil der Jugend und zur einträchtigen Entwicklung der ganzen Gegend.

Und um die Beulen, welche einzelne verschleuderte Hagelsteine dieses „furchtbaren Gewitters“ auf den Köpfen der Lehrerschaft geschlagen haben, fachgemäss behandeln zu können, wurden die Lehrerbesoldungen in verdankenswerter Weise erhöht, so dass die neu zu errichtende Mittelklasse für einen Lehrer mit Fr. 1150 incl. Naturalien ausgeschrieben werden soll.

Dieser Beschluss berechtigt bei unsren einfachen, ländlichen Verhältnissen zu der Hoffnung, seinerzeit (Frühjahr oder Herbst 1907) die Anmeldung tüchtiger Lehrkräfte erwarten zu dürfen.

Was lange währt, kommt endlich gut!

G. N.

* * *

Die Lehrerinnenfrage am Deutschen Lehrertag in München. An dem im Juni in München abgehaltenen Deutschen Lehrertag bildete die Lehrerinnenfrage einen Hauptverhandlungsgegenstand und führte zu einer sehr animierten Diskussion. Das Haupt-Referat hielt Herr Oberlehrer Laube - Chemnitz, dessen mit grossem Beifall, aber auch mit energischen Protesten namentlich der Lehrerinnen aufgenommenen Ausführungen in folgenden Thesen gipfelten:

„1. Für die Anstellung von Lehrerinnen an den Volksschulen darf nicht das Bedürfnis der Frauen nach Erweiterung des Kreises weiblicher Berufstätigkeit, sondern nur das Interesse der Schule bestimmend sein.

2. Die Erziehung der Jugend ist die gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter. Da aber in der Familie der weibliche Erziehungseinfluss vorherrscht, so muss die öffentliche Schulerziehung, die eine Ergänzung der Familienerziehung bringen soll, — in Knaben- und Mädchen Schulen — vornehmlich unter männlichem Einflusse stehen.

3. Die Forderung, an Mädchen Schulen nur Lehrerinnen anzustellen, muss überdies noch aus folgenden Gründen abgelehnt werden: Die Lehrerin kann für sich weder ein tieferes Verständnis der Mädchennatur, noch eine grössere Kenntnis des weiblichen Pflichtenkreises beanspruchen, noch verfügt sie als Frau dem Mädchen gegenüber über eine reichere Auswahl wirksamer Erziehungsmittel als der Lehrer.

4. Nach ihrer physischen und psychischen Verfassung, nach ihrer Vorbildung, nach ihren sozialen Verhältnissen sind im allgemeinen die Lehrerinnen nicht in dem Masse für die Arbeit in der Volksschule geeignet wie der Lehrer. Sie können darum in der Volksschultätigkeit die Lehrer nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

5. In der Verweiblichung des Lehrkörpers der Volksschule liegt eine Gefahr für die Entwicklung der Schule, für ihre Unabhängigkeit und für unser gesamtes Volkstum.“

Nach einer zeitweise ziemlich erregten Debatte wurde schliesslich folgende Resolution angenommen: „Die Deutsche Lehrerversammlung erkennt es als berechtigt an, dass neben dem männlichen auch das weibliche Geschlecht an dem Werke der Volksschulerziehung betätigt wird; sie weist dagegen aus gewichtigen pädagogischen Gründen alle die Forderungen ab, nach welchen die Mädchenschule ganz oder überwiegend unter den Einfluss einer Lehrerin gestellt werden soll.“

Landflucht der Lehrer. Auch in Deutschland ist, wie bei uns, ein starker Zug der Volksschullehrerschaft nach der Stadt bemerkbar. Die Hauptursache mag wohl in den besseren Besoldungsverhältnissen liegen, bei Lehrern mit heranwachsenden Kindern auch in der bessern Bildungsglegenheit in den höhern Schulen der Städte. — Ein eigentümliches Mittel gegen diesen Zug nach der Stadt hat nun das preussische Unterrichtsministerium ausfindig gemacht, indem es durch eine Verfügung die Städte zu veranlassen sucht, in der Erhöhung der Lehrerbesoldungen recht vorsichtig zu sein. Der Minister behält sich sogar vor, in bestimmten Fällen über die Gehaltsaufbesserungen selbst zu entscheiden, trotzdem die Städte diese Erhöhungen vollständig aus eigenen Mitteln leisten müssen.

Ein solches Vorgehen ist wirklich nett und eines Unterrichtsministers würdig! Und was wird damit erreicht? Dass der schon zur Kalamität gewordene Lehrermangel noch schlimmer wird. Schon jetzt fehlen Tausende von Lehrern, und deswegen ist es selbstverständlich, dass gerade die am schlechtesten bezahlten Stellen immer frei werden. Statt nun diese armseligen Verhältnisse gründlich aufzubessern, sucht die Regierung die weitere Aufbesserung der städtischen Gehälter zu verhindern und dadurch die Neigung zum Übertritt an städtische Schulen zu dämpfen. Das wird ihr gelingen; aber wer wird sich dann überhaupt noch dem Lehrerberufe widmen wollen. Der Lehrermangel wird immer fühlbarer werden, und die Volksschule muss sich mit völlig unzureichenden Kräften begnügen. Das „Berl. Tagebl.“ schreibt dazu: „Was die Unterrichtsverwaltung jetzt tut, ist das Törichteste, was auf diesem Gebiete nur getan werden kann. Dadurch, dass das Kultusministerium über die städtischen Lehrer gewissermassen die Sperre verhängt, wird sie den gesamten Lehrerstand in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit bringen. Dadurch wird aber der Zugang tüchtiger Elemente überhaupt abgeschnitten. Von der Landlehrerschaft wird mit allem Nachdruck die Gleichstellung der Gehälter in Stadt und Land verlangt, selbstverständlich in der Meinung, dass die zurückgebliebenen Landlehrergehälter den städtischen Gehältern, wenn auch nicht völlig gleichgestellt, so doch erheblich angenähert werden. Mit der Verhinderung der weiteren Erhöhung der städtischen Gehälter wird aber die Gehaltsbewegung als Ganzes zum Stillstand gebracht. In einer Zeit, in der die Lebensführung so ausserordentlich verteuert worden ist, muss es geradezu als eine unerhörte Massnahme bezeichnet werden, dass die zur Pflege des Volksschulwesens berufene Behörde es als ihre Aufgabe betrachtet, einem grossen Teil der ihr unterstellten Beamten die Erlangung zeitgemässer Besoldungsverhältnisse unmöglich zu machen

Die preussische Unterrichtsverwaltung hat sich offenbar ein ganz bestimmtes Ziel gesteckt. Sie will die Lehrergehälter in Stadt und Land auf einem Niveau gleichstellen, das über die jetzige Höhe der Landlehrergehälter nicht wesentlich hinausgeht. Darum müssen die Städte an der Aufbesserung der Besoldungen gehindert werden. Man scheint im Kultusministerium der

Meinung zu sein, dass ein höher besoldeter Lehrerstand in die durch das neue Gesetz geschaffenen Verhältnisse nicht hineinpasst. Vielleicht hat man damit Recht. Aber dann wird man das Kultusministerium auch in Zukunft als ein Ministerium gegen den Volksunterricht betrachten müssen.“

Der deutsche Monistenbund. (Eing.) Viele Monisten finden keine Befriedigung mehr in der alten, durch Tradition geheiligten Weltanschauung; sie suchen nach einer auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Weltanschauung. Diese Weltanschauung ist die monistische, wie sie u. a. durch Prof. Haeckel vertreten ist. Nun hat sich im Januar 1906 in Jena ein „deutscher Monistenbund“ gebildet, der die Kulturfragen von diesem Standpunkt aus behandeln will. Wer als Mitglied eintreten will, melde sich an bei Herrn Dr. Heinrich Schmidt in Jena., Moltkestrasse 1. Das jährliche Unterhaltungsgeld kann jeder selber bestimmen. Für dieses bekommt er die „Monistischen Blätter“ gratis. — Dieser Bund hat sich rasch ausgebreitet und zählt heute schon seine „Vertrauensmänner“ in 77 Städten von Deutschland und der Schweiz.

Literarisches.

Bibliographie der schweiz. Landeskunde. Das neueste Faszikel dieses nationalen Sammelwerkes, das bei K. J. Wyss in Bern verlegt wird, umfasst das Erziehungs- und Unterrichtswesen, herausgegeben vom Bureau der Landeskunde. Preis 3 Fr., 356 Seiten stark. Dasselbe ist von A. Sichler, Beamter der Landesbibliothek, redigiert und gibt einen Überblick über die gesamte pädagogische Literatur der Schweiz. Als Fortsetzung wird innert Jahresfrist die Literatur über das Schulwesen erscheinen. Die hohe Bedeutung der erzieherischen Fragen, sowie der Name des Redaktors, der sich bereits durch andere bibliographische Arbeiten bekannt gemacht hat, bürgen für eine gewissenhafte Arbeit und werden der Publikation den verdienten Erfolg sichern.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Restaurant Rosengarten

~ Solothurn. ~

Grösster, schönster und schattigster Garten Solothurns. Grosse Säle und Lokalitäten, den **Schulen, Vereinen und Gesellschaften** speziell bestens empfohlen. Kalte und warme Speisen. Prima offene und Flaschenweine, sowie stets prima offenes Bier. Billard und Telephon.

Um geneigten Zuspruch empfiehlt sich höflichst

Fritz Wenger-Balmer,
früher in Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Emdthal	I	Gesamtklasse	ca. 45	650	2	15. Sept.
Gelterfingen	III	gem. Schule	„ 50	600	3	10. „
Krauchthal	VI	obere Mittelkl.	„ 45	750	2 7	8. „
Reiben	VIII	gem. Schule	„ 60	700	2	10. „
Wahlen	XI	Oberklasse	—	750	2 7	10. „
Muriaux	XII	„	—	650	—	15. „
Schalunen	VIII	Gesamtklasse	ca. 30	750	2	10. „
Jucher-Oster- manigen	IX	Oberklasse	„ 35	750	2 7	10. „
Unterstock	I	Gesamtklasse	„ 25	550	2	10. „

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

 Sofort sehr billig abzugeben eine **kleinere Bibliothek** diversen Inhalts, worunter 10 Bände „**Berner Schulblatt**“ und 4 Bände „**Evang. Schulblatt**“, schön eingebunden. — Adresse vermittelt Herr Schmid, Mittelstrasse 9, Bern.

Vereinsfahnen

in garantierter solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Abzeichen, Federn, Schärpen usw. liefern billig

Kurer & Cie. in Wil (Rt. St. Gallen)

Spezialhaus für Kunststickerei.

Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster usw. nebst genauen Kostenvoranschlägen. — Beste Zeugnisse!

Restaurant Beatus

bei Sundlauenen

an der Merligen-Interlaken-Strasse, 15 Minuten von den Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine. Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise. — Bestellung per Telephon oder Telegraph an

J. Wyler, Vater, Unterseen.



Gebr. HUG & Co., Zürich.

Bedeutendstes Musikalienlager
der Schweiz.

Musik-Abonnement
von mehr als 100,000 Nummern.

Prospekte, Ansichtsendungen zu Diensten.

FRUTIGEN

Hotel-Pension Restaurant Terminus

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

G. Thænen, Besitzer

Restaurant Waldhaus-Beatushöhlen

(am Thunersee, Station Beatushöhlen oder Beatenbucht)

von Station Beatushöhlen in 15, von Beatenbucht in 30 Minuten zu erreichen.

Restauration zu jeder Tageszeit; Café, Tee, Schokolade usw. Alkoholfreie Getränke, offener Wein und Flaschenbier. Für **Vereine, Schulen und grössere Gesellschaften**, die um **rechtzeitige** Vorausbestellung gebeten werden, **ermässigte Preise**. Telephon im Haus. Ab Beatenbucht stets Fahrgelegenheit.

Es empfiehlt sich bestens der Pächter **G. Wolf-Zumbach**
(früher Bären Oberhofen).

Höhenkurorte

Magglingen und Leubringen

(900 m)

Station Biel der S. B. B.

(700 m)

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.
Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.
Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 174 Y)

„Ochsen“, Spiez.

Geeignetes Restaurant für Schulen und Gesellschaften. Grossen Bestellungen kann jederzeit schnellstens entsprochen werden. Metzgerei im Hause. Grosse Zimmer. Aussichtsreiche Terrasse mit Platz für 200 Personen. Mitten im Dorf. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

E. Stegmann.

Am 15. August erschien im

Verlag von Dr. Gustav Grunau, Bern

die erste Nummer der

Berner Rundschau

Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater,
Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Schriftleitung: **Franz Otto Schmid**

Die neue Zeitschrift bezweckt, das gesamte geistige Leben der Schweiz in objektiver Weise zur Besprechung zu bringen. Sie wird Beiträge enthalten von:

Alfred Beetschen. — Carl Albrecht Bernoulli. — Jakob Bosshardt. — Emil Bürgi. — Emil Ermatinger. — Irma Goeringer. — Victor v. Graffenried. — Dr. Reinhold Günther. — Victor Hardung. — Prof. Eduard Haug. — Carl Henckel. — Eduard Hess. — Hermann Hesse. — Ricarda Huch. — Emil Hügli. — Architekt Walter Joss. — Dr. Joh. L. Isler. — Isabella Kaiser. — Rudolf Kelterborn. — Dr. Adolf Kohut (Berlin). — Meinrad Lienert. — Prof. Dr. John Meier. — Dr. Karl Nef. — Musikschriftsteller Arnold Niggli. — Alfred Niedermann. — Architekt Hans Pfander. — Prof. Dr. Rud. Rahn. — Jakob Reinhart. — Dr. H. Schoop. — Adolf Tièche. — Dr. Hans Trog. — Adolf Vögtlin. — Prof. Dr. Art. Weese. — L. Wenger-Ruutz. — Prof. Dr. Heinrich Wölfflin (Berlin) u. v. a.

Die „Berner Rundschau“ erscheint jährlich 24 mal (je Mitte und Ende des Monats).

Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.—, Vierteljährlich Fr. 1. 75. — Einzelne Hefte 35 Rp.

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag **Dr. Gustav Grunau**, Falkenplatz 11, Bern, sowie jede Buchhandlung.

Probenummern gratis und franko.